



Weisungen für die Benützung der Turnhallen durch Vereine und Kurse

Um eine reibungslose und schonungsvolle Benützung der Turnanlagen zu gewährleisten, sind die folgenden Bestimmungen zu beachten und allen Vereinsmitgliedern oder Kursteilnehmern bekanntzugeben.

1. Turnhallen

Die Hallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen (kein schwarzes Gummiprofil) oder barfuss betreten werden. Das Betreten in Nocken-, Zapfen- oder Strassenschuhen ist für jedermann ohne Ausnahme verboten.

Essen und Trinken ist in den Hallen aus hygienischen Gründen verboten, eine eventuelle zusätzliche Reinigung wird verrechnet.

Es dürfen keine Geräte und kein Material aus den Hallen entfernt oder von einer Halle in die andere gebracht werden.

In den Hallen ist unkontrolliertes Fussballspielen verboten.

Belegungen unter sechs Personen werden nicht gestattet.

2. Kunststoffplatz

Das Spielfeld ist für Spiele mit Zuschauern nicht geeignet. Es darf nur mit Turnschuhen oder barfuss betreten werden. Nagelschuhe sind nicht gestattet.

Velos und Motos sind auf dem Parkplatz abzustellen. Das Befahren des Platzes ist verboten (Belagsschäden).

Umzäunung und Ballfänger dürfen nicht überklettert werden.

Die Turnschuhe sind in die Sandgrube zu entleeren.

Regelmässige Benützer haben sich im Sekretariat der Kantonsschule zu melden.

Beach Volleyball steht zur Verfügung zur fachgerechten Nutzung.

3. Garderoben

Die Garderoben 1A und 1B gehören zu Halle 1 (Mädchenhalle), die Garderoben 2A und 2B zu Halle 2.

Um 18.30 Uhr ist die A-Garderobe, um 20.00 Uhr die B-Garderobe der zugeteilten Halle zu benützen.

Die Garderoben und Duschräume sind nicht abschliessbar.

4. Sanität

Im Notfall kann der Hauswart gerufen werden.

5. Material

Ausser den Bällen und Spielbändern stehen alle Gross- und Kleingeräte zur Verfügung.

Sprungwürfel und Trampoline sind aus Sicherheitsgründen immer abgeschlossen. Der Schlüssel kann beim Hauswart bezogen werden und ist ihm wieder abzugeben.

Die Trampoline dürfen nur unter Aufsicht von Leitern mit entsprechender Ausbildung benützt werden. Zum Trampolinspringen (grosses Trampolin) sind aus hygienischen Gründen Geräteturnschuhe zu tragen.

6. Schäden und Mängel

Schäden und Mängel sind sofort dem Hauswart zu melden.

7. Benützungzeiten für Hallen

Montag bis Freitag: 18.30 bis 20.00 Uhr und 20.00 bis 21.30 Uhr.
Um 21.50 Uhr ist das Gebäude zu verlassen, um 22.00 Uhr wird geschlossen.

An Samstagnachmittagen, an Sonn- und Feiertagen, am Vorabend von Feiertagen und während der Ferien bleiben die Anlagen in der Regel geschlossen.

Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben wird die Halle weitergegeben.

8. Hauswart

Die Anweisungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.

9. Rauchverbote

Im Turnhallentrakt und auf den Aussenanlagen ist das Rauchen verboten.

10. Verantwortung

Die Vereins-, Riegen- oder Kursleiter sorgen für Disziplin, Ordnung und Sauberkeit (auch in den Gängen und im Treppenhaus). Sie sind der Schulleitung gegenüber verantwortlich.

Unerwünschte Gäste sind aus dem Haus zu weisen (Diebstähle, Sachbeschädigungen).

Der Leiter betritt als erster die Halle und verlässt sie als letzter, nachdem er sich persönlich davon überzeugt hat, dass alle Geräte am richtigen Ort untergebracht sind.

Für Beschädigungen an Gebäude oder Mobiliar haften die Verantwortlichen.